



Handlungsanweisung zum Thema

## **Übungsleiter- und Ehrenamtszuschale**

Die Übungsleiter- bzw. Ehrenamtszuschale in der SG Schwanebeck 98 ist wie folgt zu handhaben.

1. Die Übungsleiter- bzw. Ehrenamtszuschale können nur Mitglieder der SG Schwanebeck 98 e.V. erhalten.
2. Es wird entweder die Übungsleiterschale oder die Ehrenamtszuschale gezahlt. Sollte eine Person unterschiedliche Ämter (Übungsleiter und Abteilungsleitung/Hauptvorstand) bekleiden muss diese Person sich für eine Zuschale entscheiden.
3. Die Auszahlung von Übungsleiter- und Ehrenamtszuschale ist vom Kassenstand abhängig und darf nicht zu einem negativen Kassenstand führen.
4. Durch die Empfänger ist das Dokument „Übungsleiter-Ehrenamtszuschale\_Bestätigung“ in der jeweils aktuellen Fassung ausgefüllt dem Hauptvorstand zu übergeben.
5. Die Höhe der Übungsleiterschale wird von den Abteilungen eigenständig festgelegt und bedarf keiner Zustimmung durch den Hauptvorstand. Die gesetzlichen Regelungen der EStG §§ Abs. 26 sind zu beachten.
6. Die Höhe der Ehrenamtszuschale legt die Abteilungsleitung fest und meldet diese bis spätestens 1. November des Kalenderjahres an den Hauptvorstand. Der Hauptvorstand bestätigt dann in nächst möglicher Sitzung durch Beschluss die Ehrenamtszuschale für die jeweilige Abteilung. Erst nach Bestätigung durch den Hauptvorstand kann diese ausbezahlt werden.
7. Die Höhe der Ehrenamtszuschale für die Mitglieder des Hauptvorstands ist durch den Hauptvorstand durch Beschluss in der letzten Sitzung eines Kalenderjahres festzulegen.
8. Die Auszahlung der Ehrenamtszuschale für alle Empfänger erfolgt grundsätzlich im Dezember eines jeden Kalenderjahres. Sollte der Kassenbestand des Vereins dies nicht ermöglichen kann der Vorstand über eine generelle Kürzung oder auch den Wegfall entscheiden.
9. Diese Festlegung wurde auf der Mitgliederversammlung der SG Schwanebeck 98 e.V. am 21.04.2020 beschlossen. Änderungen sind nur durch Mitgliederbeschluss möglich und bedürfen der Schriftform.

Panketal, 06.10.2020

Vorstand SG Schwanebeck 98 e.V.

Vorsitzender: Jan Kreßner  
St.- Vorsitzende Miriam Warzecha  
Vereinsregister: VR 4386 FF  
Steuer-Nr.: 065 / 142 / 04339

Tel: +49 30 93629533  
IBAN: DE24170520003150013533  
BIC: WELADED1GZE  
Bank: Sparkasse Barnim